



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

18. März 2024

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs** – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853

**Vorlagen Nummer: VII/2024/06991**

**TOP: 8.6.10**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag wie folgt anzupassen:

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Alten Heerstraße (nordöstlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der alten Heerstraße“) wird im weiteren Verfahren hinsichtlich ihrer Geeignetheit als Wohnbaufläche erneut geprüft. Sollten die Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Übernahme in den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

**Begründung:**

Entgegen der Annahme der Antragsteller sind die Eingriffe in die Fläche nicht „recht leicht“ zu kompensieren. Es bestehen auf der Fläche Altlasten, welche erheblicher sind, als im Bebauungsplan Nr. 87.1. Die Fläche ist zu ca. 1,5 ha mit Wald bestanden. Für den überwiegenden Teil der verbleibenden Fläche wurden laut Fachbereich Umwelt gemäß § 30 Bundes-Naturschutzgesetz geschützte Biotop festgestellt (Hecke und Feldgehölz). Der Eingriff bzw. die überwiegende Beseitigung von Wald und Biotopen muss kompensiert werden, Wald mindestens im Verhältnis 1:1.

Eben diese Situation nach aktueller Kenntnislage nicht verhältnismäßiger Eingriffe in geschützte Bereiche und die Altlastensituation haben im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 87 dazu geführt, dass auf die Entwicklung der Fläche als Wohngebiet verzichtet und mit dem Bebauungsplan 87.1 nur der südliche Teil als Wohngebiet festgesetzt wurde. Aufgrund der hohen Betroffenheit der Naturschutzbelange kann auch nicht von einer Maßnahme der Innenentwicklung gesprochen werden.

Im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans besteht die Möglichkeit, die Altlastensituation sowie die naturschutzrechtlichen Belange erneut zu prüfen und anschließend eine Neubewertung mit aktuellen Befunden vorzunehmen.



Als Ersatz für den Verzicht der Fläche an der Alten Heerstraße als Wohnbaufläche konnten Wohnbauflächenpotenziale für Ammendorf ohne Inanspruchnahme sensibler geschützter Bereiche an anderer Stelle eingeordnet werden (WB17, WB18). Diese decken das dort zu verortende Marktsegment an Wohnungsbau ab.

René Rebenstorf  
Beigeordneter